



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478
Nürnberg

Herrn
Aras Abbasi

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 29.3.2014
Mein Zeichen: 1409.1 (18/2014)
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schneider
Durchwahl: 0911 179 4854
Telefax: 0911 179 1735
E-Mail: Zentrale.JD-Justizariat@arbeitsagentur.de
Datum: 17. April 2014

Ihr Antrag nach dem IFG vom 29.3.2014,
hier: Formular für den Antrag auf Leistungen nach § 56 SGB III – Berufsausbildungsbeihilfe

Sehr geehrter Herr Abbasi,

in oben bezeichneter Angelegenheit sende ich Ihnen in Anlage ein Muster des Vordrucks für einen Antrag auf Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §§ 56 ff SGB III. Wie bereits mitgeteilt, ist der Antrag mit den ggf. erforderlichen Anlagen in jeder Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit erhältlich.

Soweit Sie Ihre Anfrage mit E-mail vom 1.4.2014 erweitert haben und um Auskunft bitten, welche Verwaltungsvorschriften der Veröffentlichung der BAB-Formblätter in elektronischer Form entgegenstehen, ist hierzu folgendes klarzustellen:

Es besteht derzeit keine Verpflichtung von Bundesbehörden, einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu schaffen. Die entsprechende Vorschrift im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (§ 2 Abs. 1 E-Government-Gesetz) tritt erst am 1.7.2014 in Kraft. Mit dieser Vorschrift werden Behörden jedoch lediglich verpflichtet, grundsätzlich einen elektronischen Zugang zur Übermittlung von Dokumenten zu eröffnen. Eine Verpflichtung, Dokumente elektronisch zu veröffentlichen, wird dadurch nicht begründet.

Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Dabei ist der jeweilige Leistungsträger verpflichtet, auf eine klare und sachdienliche Antragstellung und ggf. auf eine Ergänzung unvollständiger Angaben hinzuwirken, § 16 Abs. 1 und Abs. 3 SGB I. Dies kann die Behörde am besten dadurch gewährleisten, dass sie im persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller klärt, welche Nachweise für eine vollständige Antragstellung erforderlich sind. Die persönliche Antragstellung hat außerdem den Vorteil, dass der Zeitpunkt der Antragstellung sicher dokumentiert wird. Die von Ihnen erwähnte Berufsausbildungsbeihilfe kann z.B. rückwirkend nur vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag gestellt wurde, geleistet werden, § 325 Abs. 1 SGB III.

Postanschrift
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760300000076001617

Öffnungszeiten
000000000000000000000000000000

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhale
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55

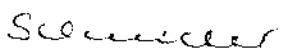
Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Internet: www.arbeitsagentur.de

Die Bundesagentur hat sich daher entschieden, die Formulare nicht im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schneider

Anlage

Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe bei Ausbildung



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Antrag angenommen/ eingegangen: (Datum/Namenszeichen /Eingangsstempel)	Team JD	Kundennummer
	Antragstellung	BAB f. Beh. prüfen <input type="checkbox"/>
		Datum _____ Namenszeichen _____

Bitte reichen Sie diesen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in Ihrem eigenen Interesse baldmöglichst bei der Agentur für Arbeit ein. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Lesen Sie deshalb die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durch!

1 Ich habe bereits früher einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt ja nein

Den letzten Antrag habe ich gestellt bei der Agentur für Arbeit Team Kundennummer

2 Name, Vorname, Anschrift (ständiger Wohnsitz) Geburtsdatum Telefon mit Vorwahl (freiwillige Angabe)

Staatsangehörigkeit deutsch _____ (Nationalität angeben) Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler läuft, Einreisejahr: _____

männlich weiblich

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Lebenspartnerschaft. dauernd getrennt lebend seit _____

gegebenenfalls frühere Namen

3 Die Berufsausbildungsbeihilfe ist zu überweisen an (Name, Vorname des Kontoinhabers)

Bank, Sparkasse, gegebenenfalls auch Zweigstelle

BIC

IBAN

4 Angaben im Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung

Berufsausbildung als (Ausbildungsberuf)	Genauere Bezeichnung der Ausbildungsstätte (Ausbilder, Straße, Postleitzahl, Ort)
Beginn der Ausbildung	

5 Ich wohne während meiner Ausbildung im Haushalt meiner Eltern oder eines Elternteils ja nein

6 Ich habe bereits einen Berufsabschluss in einem Beruf erworben, für den eine Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren vorgeschrieben ist (zum Beispiel nach einer betrieblichen Ausbildung, nach einer Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, nach dem Besuch einer Berufsfachschule, Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule) oder bei einer Stufenausbildung die letzte Stufe abgeschlossen ja nein

7 Ich habe im Anschluss an die Grundschule/ Hauptschule noch eine Schule besucht ja nein

8 Ich habe keinen Berufsabschluss, war aber bereits beruflich tätig - einschließlich betrieblicher/ schulischer Berufsausbildung (zum Beispiel Berufgrundbildungs- oder Berufgrundschuljahr), auch wenn abgebrochen, jedoch ohne Ferienarbeit - ja nein

9 Ich war bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet ja nein

10 Ich habe Wehrdienst oder Zivildienst geleistet ja nein

vom - bis	Schular/Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb	als

Falls der Platz in der Tabelle nicht ausreicht um die Fragen 6 bis 10 zu beantworten, bitte ein separates Blatt verwenden

11 Ich erhalte Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt ja nein

- 12 Ich bin
- a) Waise oder Halbwaise und beziehe Halbwaisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt ja nein
- b) Kind eines Empfängers von Grundrente nach § 31 Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt ja nein
(Als Kinder gelten eigene Kinder und Pflegekinder des Rentenempfängers sowie in den Haushalt des Rentenempfängers aufgenommene Stiefkinder)
- 13 Meine Teilnahme an der Ausbildung beruht auf einem Schadensereignis (z.B. Verkehrs-, Spiel-/ Sportunfall, ärztlicher Behandlungsfehler, tätliche Auseinandersetzung) ja nein

Wenn ja: Bitte – soweit noch nicht geschehen – den bei der Agentur für Arbeit erhältlichen **Unfallfragebogen** ausfüllen.

14 Erklärung zum Einkommen der/ des Auszubildenden

Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum

vom	bis
also in _____ Kalendernonaten	

► Soweit der Zeitraum nicht vorgegeben wurde, tragen Sie bitte einen Zeitraum von 18 Monaten ab Ausbildungsbeginn ein (z.B. 22.09.2013 bis 21.03.2015). Wurde Berufsausbildungsbeihilfe erst nach dem Monat beantragt, in dem die Ausbildung begann, ist der Zeitraum ab Beginn des Monats der Antragstellung einzutragen (z.B. Antragstellung im Oktober 2013 = 01.10.2013 bis 31.03.2015).

voraussichtlich erzielt werden.

- a) Ich habe kein Einkommen
- b) Ich habe folgendes Einkommen:
- c) **Ausbildungsvergütung**
 ja Lassen Sie bitte ihre Ausbildungsvergütung und die gewährten sonstigen Leistungen auf dem Vordruck „Bescheinigung der Ausbildungsstätte“ bescheinigen. Falls dieser Vordruck nicht beigelegt ist, erhalten Sie ihn bei der Agentur für Arbeit.
 nein
- Betrag im gesamten Bewilligungszeitraum**
- d) Waisenrente und/ oder Waisengeld (einschließlich Weihnachtsgeld) |_|_|_|_|,|_| €
- e) Sonstige Renten (z.B. Unfallrenten) |_|_|_|_|,|_| €
- f) Voraussichtliche Bruttoeinnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto), MiniJobs |_|_|_|_|,|_| €
Ist darin ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten? ja nein
- g) Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft |_|_|_|_|,|_| €
- h) Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen) |_|_|_|_|,|_| €
- i) Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung (siehe auch „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe“) |_|_|_|_|,|_| €
- j) Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten/ Lebenspartners oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht der Eltern) für mich selbst (nicht für die Kinder) |_|_|_|_|,|_| €
- k) Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen (z.B. Stipendien) |_|_|_|_|,|_| €
- l) Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind (z.B. Stipendien) |_|_|_|_|,|_| €
- m) Sonstige Ausbildungsbeihilfen |_|_|_|_|,|_| €
- n) Einnahmen, die bestimmt sind zur Deckung des Unterhaltsbedarfs
- a) meines Ehegatten/ meines eingetragenen Lebenspartners |_|_|_|_|,|_| €
- b) meiner Kinder |_|_|_|_|,|_| €

15 Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen

Ich zahle im Bewilligungszeitraum (siehe Nr. 14) geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (z.B. Beiträge zur „Riester-Rente“ oder an einen Pensionsfond, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung) ja nein

in Höhe von monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich _____ € Bitte Nachweis vorlegen

16 Ich habe eigene Kinder

Falls Sie eigene Kinder haben, wird Ihnen die Agentur für Arbeit ergänzende Fragen stellen.

 ja nein

Angaben über meine leiblichen Eltern oder meine Adoptiveltern

17 Vater (Name, Vorname)	Geburtsdatum	verstorben am
--------------------------	--------------	---------------

 Deutscher
 Ausländer

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Nationalität

18 Mutter (Name, Vorname)	Geburtsdatum	verstorben am
---------------------------	--------------	---------------

 Deutsche
 Ausländerin

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Nationalität

19 Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden?

 ja nein dauernd getrennt lebend

Angaben zur Wohnung während der Ausbildung

20 Ich wohne während meiner Ausbildung nicht bei meinen Eltern, sondern bei (zum Beispiel bei den Großeltern, bei sonstigen Verwandten, bei Pflegeeltern, in fremder Familie, im eigenen Haushalt, in einer Betriebsunterkunft, im Wohnheim oder Internat, in Untermiete):

Name (gegebenenfalls Verwandtschaftsverhältnis)
Anschrift während der Dauer der Ausbildung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich wohne dort seit dem _____

21 Würde der Hin- und Rückweg von der Wohnung der Eltern zur Ausbildungsstätte insgesamt mehr als 2 Stunden dauern ja nein

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind oder waren oder nicht mit mindestens einem Kind zusammenleben, geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, warum Sie nicht im Haushalt der Eltern wohnen.

22 Meine monatliche Miete (einschließlich der Nebenkosten) ist höher als 149,00 €. ja nein

Lassen Sie bitte die Miete auf dem Vordruck „Angaben zur Miete“ bescheinigen. Diesen Vordruck erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit.

23 Ich wohne in einem Wohnheim oder Internat mit voller Verpflegung ja nein

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Höhe der Heimkosten bei. Bei im Bewilligungszeitraum (siehe Nr. 14)

- mindestens 18-Jährigen über das Entgelt für Verpflegung und Unterbringung ohne sozialpädagogische Begleitung,
- unter 18-Jährigen (ggf. zusätzlich) über das Entgelt für Verpflegung und Unterbringung einschl. Entgelt für die sozialpädagogische Begleitung.

Wird das Entgelt für die sozialpädagogische Begleitung von Dritten erstattet? ja nein

Angaben zu den Fahrkosten

- 24 Ich habe eine Wertmarke des Versorgungsamtes, mit der ich öffentliche Nahverkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann ja nein

Geltungsdauer: von _____ bis _____ Ich kann die Wertmarke kostenlos erhalten ja nein

25	Mir entstehen Fahrkosten für	Benutzte(s) Verkehrsmittel	Kosten/ Entfernung
a)	<input type="checkbox"/> Pendelfahrten zwischen Wohnung/ auswärtiger Unterkunft und Ausbildungsstätte jeweils an _____ Tagen in der Woche	<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____ <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> als Selbstfahrer <input type="checkbox"/> als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von monatlich Betrag _____ € <input type="checkbox"/> Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück
b)	<input type="checkbox"/> Pendelfahrten zur Berufsschule / Altenpflegeschule (nicht in Blockform) in _____ (Schulort) wöchentlich jeweils an folgenden Wochentagen <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____ <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> als Selbstfahrer <input type="checkbox"/> als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von monatlich Betrag _____ € <input type="checkbox"/> Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück
c)	<input type="checkbox"/> Anreise vom Wohnort zum Ausbildungsort bei auswärtiger Unterbringung	<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____ <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> als Selbstfahrer <input type="checkbox"/> als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von Betrag _____ € <input type="checkbox"/> Die kürzeste Fahrstrecke beträgt _____ km*)
d)	<input type="checkbox"/> Familienheimfahrten zu meinen Angehörigen (z.B. Eltern, Ehegatte, Lebenspartner, Verlobte(r), Geschwister) <input type="checkbox"/> Fahrten meiner Angehörigen zu mir anstelle von Familienheimfahrten	<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____ <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> als Selbstfahrer <input type="checkbox"/> als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	<input type="checkbox"/> Es entstehen für eine Hin- und Rückfahrt Kosten in Höhe von Betrag _____ € <input type="checkbox"/> Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück

*)Die angegebene Kilometerzahl wird von der Agentur für Arbeit überprüft. Zweckmäßigerweise können Sie einen Ausdruck einer Entfernungsberechnung beifügen.

e) Ich benutze für die Anreise (Frage 25c)/ für Familienheimfahrten (Frage 25d) eine BahnCard ja nein

Geltungsdauer: von _____ bis _____ Kosten Betrag _____ €

f) Ergänzende Angaben (z. B. Fahrten, die oben nicht angegeben werden können, wie Fahrten zu unterschiedlichen Ausbildungsstätten, Zuschüsse Dritter):

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben **vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Agentur für Arbeit ohne Aufforderung unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für den Anspruch auf die Berufsausbildungsbeihilfe oder für deren Höhe von Bedeutung ist (zum Beispiel vorzeitiges Ausscheiden aus meiner Ausbildung, vorzeitiger Abschluss oder Unterbrechung meiner Ausbildung, Wechsel der Ausbildungsstätte -auch durch Betriebsstilllegung oder durch Betriebsübernahme-, Erkrankung, Wiederaufnahme der Ausbildung nach einer Erkrankung oder Schwangerschaft, Änderung meiner Anschrift und Unterbringung, Aufnahme oder Beendigung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung meiner Geschwister).

Solange mir noch kein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid zugegangen ist, teile ich der Agentur für Arbeit unverzüglich jede Änderung in meinen Einkommensverhältnissen mit.

Ich bin mir bewusst, dass ich Beihilfen, die mir aufgrund unwahrer oder unrichtiger Angaben oder infolge Verschweigens von Tatsachen, die für die Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe maßgebend sind, bewilligt worden sind, in voller Höhe zurückzahlen muss und für alle sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen einzustehen habe.

Die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe" habe ich erhalten und von dem Inhalt Kenntnis genommen.

Der Bescheid soll an meinen gesetzlichen Vertreter gerichtet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Auszubildenden
Name, Vorname und Anschrift (mit Postleitzahl) des gesetzlichen Vertreters (nur angeben, wenn die Eltern nicht gesetzlicher Vertreter sind)	

Die Richtigkeit der Änderung / Ergänzung zu den Fragen wird bestätigt.
Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe

Allgemeines

Die Agentur für Arbeit benötigt die erfragten Angaben für die Beurteilung Ihres Anspruchs auf Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 56 ff Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III). Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergibt sich aus §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch - Allgemeiner Teil (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Füllen Sie den Antragsvordruck bitte sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Bitte keinen Bleistift verwenden. Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Agentur für Arbeit ein. Der Antrag kann persönlich abgegeben oder der Agentur für Arbeit durch die Post zugesandt werden. Die persönliche Antragsabgabe empfiehlt sich insbesondere beim ersten Antrag. Dadurch werden erfahrungsgemäß zeitaufwendige Rückfragen vermieden. Außerdem können Sie dabei Besonderheiten erörtern, die Ihrer Meinung nach bei der Entscheidung über Ihren Antrag Berücksichtigung finden sollten.

- 2 Ob ein Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler läuft, ist durch Vorlage eines Registrierscheines nachzuweisen. Nicht-deutsche Auszubildende weisen beim Antrag ihre Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines Passes, Reise- oder Staatsangehörigkeitsausweises nach. Sind Sie verheiratet, bitte Heiratsurkunde oder Familienstammbuch vorlegen, wenn eine dieser Unterlagen nicht bereits der Agentur für Arbeit vorgelegt wurde. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft liegt nur bei gleichgeschlechtlichen Paaren vor, die eine Partnerschaft auf Lebenszeit nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingegangen sind.
- 3 Die Überweisung der Berufsausbildungsbeihilfe auf ein Konto bietet Vorteile. Sollten Sie noch kein Konto besitzen, wird Sie jedes Geldinstitut beraten und Ihnen ein solches eröffnen. Es ist der Name des **Kontoinhabers** anzugeben, auch wenn er vom Namen des Auszubildenden abweicht. Überweisungen auf ein inländisches oder ausländisches Konto bei einem Geldinstitut im sog. SEPA-Raum sind generell kostenfrei. Falls Sie die Übermittlung Ihrer Leistungen durch Zahlungsanweisung zur Verrechnung wünschen, haben Sie grundsätzlich die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

- 4 Diese Angaben sind dem Berufsausbildungsvertrag zu entnehmen. Wird bzw. wurde die Ausbildung später aufgenommen als im Ausbildungsvertrag vereinbart, ist das Datum einzutragen, an dem die Ausbildung tatsächlich beginnt oder begonnen hat.
Der Berufsausbildungsvertrag ist nur beim ersten Antrag vorzulegen. Sollte der Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sein, ist er unverzüglich nachzureichen. Warten Sie nicht mit der Abgabe der Unterlagen, bis Sie den eingetragenen Berufsausbildungsvertrag in Ihren Händen haben. Für die Altenpflegeausbildung sind die Hinweise zum Eintrag des Berufsausbildungsvertrages in das vorgenannte Verzeichnis gegenstandslos.
Wird die Berufsausbildung ausschließlich an einer Schule durchgeführt, ist eine Förderung durch die Agentur für Arbeit nicht möglich. In diesem Falle wird empfohlen, sich an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung bei der Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung zu wenden.
Solange der Berufsausbildungsvertrag nicht schriftlich niedergelegt und von dem Auszubildenden (Arbeitgeber) sowie dem Auszubildenden und dessen gesetzlichem Vertreter nicht unterzeichnet ist, kann über den Antrag auf Bewilligung von Berufsausbildungsbeihilfe nicht entschieden werden.
- 5 Sie haben in der Regel keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn Sie bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Agentur für Arbeit.
Für behinderte Auszubildende gibt es Ausnahmen:
Wohnen Sie während Ihrer Ausbildung im Haushalt Ihrer Eltern oder eines Elternteils, brauchen Sie die Fragen 20 bis 23 nicht beantworten.
- 6 Haben Sie einen solchen Berufsabschluss bereits erworben, besteht nur in Ausnahmefällen ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Wenn Sie bei der Beantwortung dieser Frage unsicher sind, wenden Sie sich - um Nachteile zu vermeiden - bitte an die Agentur für Arbeit.
- 11 Wird diese Frage mit "ja" beantwortet, ist eine entsprechende Bescheinigung des Jugendamtes vorzulegen. Hilfe zur Erziehung kann Jugendlichen, die außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht sind,
- in Vollzeitpflege in einer anderen Familie (Pflegeeltern) oder
- in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder
- durch Intensivbetreuung spezieller Dienste, wenn der Jugendliche besonders gefährdet ist,
vom Jugendamt oder unter Mitwirkung des Jugendamtes gewährt werden.
- 12a + 12b Ist eine dieser Fragen mit "ja" zu beantworten, setzt die Entscheidung über Ihren Antrag auf Bewilligung von Berufsausbildungsbeihilfe voraus, dass Sie unverzüglich bei der für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge sachlich zuständigen Stelle (zum Beispiel Fürsorgestelle für Kriegsopfer) eine Erziehungsbefreiung nach § 27 Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt, beantragen (soweit noch nicht geschehen). Wenn Sie solche Ansprüche haben, gehen diese Ansprüche dem Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III vor. Die Erziehungsbefreiung wird frühestens vom Ersten des Antragsmonats an gewährt. Die für Sie zuständige Stelle können Sie auch in der Agentur für Arbeit erfragen. Fügen Sie bitte eine Bescheinigung der genannten Stelle bei, dass ein Antrag gestellt wurde oder gegebenenfalls, dass Anspruch auf Förderung der Berufsausbildung nicht besteht. Gesetze, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, sind:
das Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Zivildienstgesetz (§ 47), Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59 Abs. 1), Häftlingshilfegesetz (§§ 4 und 5), Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (§ 3), Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (§§ 62 und 66a), Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (§ 5), Gesetz über das Zivilschutzkorps (§ 46) in Verbindung mit dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Bundes-Seuchengesetz (§ 51), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (§ 1).
- 13 Wird diese Frage mit "ja" beantwortet, füllen Sie bitte - soweit noch nicht geschehen - den „Unfallfragebogen“ aus. Dieser Vordruck ist bei der Agentur für Arbeit erhältlich.
- 14d Geben Sie bitte die Höhe der Waisenrente nach Abzug des Pflichtbeitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung an. Das Waisengeld müssen Sie in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtsgewährung und abzüglich der Steuern angeben.
Wenn Sie Waisenrente oder Waisengeld beantragt haben oder noch einen Antrag stellen wollen, teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens der Agentur für Arbeit mit.
- 14f Zu den Einnahmen zählen unter anderem Einkünfte aus Ferienarbeit und Nebenarbeit (auch Sachbezüge). Geben Sie bitte ebenfalls die Einnahmen aus Gelegenheitsjobs an. Der Arbeitnehmerpauschbetrag sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt
- 14h Als Einkünfte sind stets die Bruttoeinnahmen anzugeben, das gilt auch für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen. Werbungskosten und Sparschreibbetrag werden von Amts wegen berücksichtigt
- 14i Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Welche Einnahmen anzugeben sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Zusammenstellung.
- Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:**
Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmt sind, gelten folgende Leistungen
- a) Leistungen der sozialen Sicherung sind:
1. nach dem Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III) die Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs. 4), der Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.
 2. nach dem Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Siebentes Buch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) und dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), das Krankengeld (§ 44 ff SGB V, §§ 12 ff KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das

nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff SGB VII), Übergangsgeld (§ 49 ff SGB VII, §§ 20 ff SGB VI); Elterngeld (§ 2 BEEG), soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;

3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären das Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), das Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), die Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), die laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige i. S. des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationserschädigungsgesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), der Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Verzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), der Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG) und der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, die allgemeinen Leistungen (§ 5), die Einzelleistungen (§ 6), die Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12a) und die Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13a); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (§ 78) und dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz die Unterhaltsleistung (§§ 1 ff);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionsvertrages betroffen werden, vom 25 März 1998 (BAnz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz das Übergangsgeld (§ 37); Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (BGBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

b) Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrsoldgesetz (Geld- und Sachbezüge), der Wehrsold (§ 2), die Verpflegung (§ 3) und die Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach dem Zivildienstgesetz (§ 35), dem Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt;
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der Auszubildenden und seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

c) Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. die Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz, der Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, der AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages und der AuslandsKinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages;
Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

14l

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sind z. B. Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) einschließlich der Erziehungsbeihilfen, die ein als beschädigt anerkannter Elternteil nach § 27 Abs. 1 Buchstabe b BVG für den Auszubildenden erhält.

14n

Soiche Einnahmen sind z. B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung, jedoch nicht Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. dem Bundeskindergeldgesetz, das Sie für Ihre Kinder beziehen.

- 21 Hier ist die Zeit zu berücksichtigen, die Sie von der Wohnung der Eltern aus benötigen würden, wenn Sie nicht außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht wären. Dabei ist Folgendes zu beachten:
- Auszugehen ist von der für Sie in Frage kommenden günstigsten öffentlichen Verkehrsverbindung für den Hin- und Rückweg.
 - Hierzu gehören auch die notwendigen Wartezeiten auf das Verkehrsmittel vor und nach der täglichen Arbeitszeit.
 - Jeder volle Kilometer zurückzulegenden Fußwegs ist mit 15 Minuten anzusetzen.
- Hintergrund für die Fragestellung ist folgende Regelung:
- Könnte der Auszubildende, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht verheiratet bzw. in einer Partnerschaft verbunden ist oder war oder nicht mit mindestens einem Kind zusammenlebt, die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern in angemessener Zeit (für Hin- und Rückweg insgesamt nicht mehr als 2 Stunden) erreichen, ist eine Förderung nur möglich, wenn es dem Auszubildenden aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann, im Haushalt der Eltern zu wohnen, zum Beispiel wenn
- eine Eltern-Kind-Beziehung nie bestanden hat oder seit längerem nachhaltig und dauerhaft gestört ist (Auszubildender ist seit seiner Geburt oder frühem Kindesalter auswärts untergebracht),
 - eine Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl oder eine schwere sittliche Gefährdung des Auszubildenden besteht (der Elternteil ist schwer alkoholkrank, drogenabhängig, psychisch schwer erkrankt oder lebt im Prostituiertenmilieu).
- 25 Trägt der Ausbildungsbetrieb oder eine andere Stelle die Fahrkosten in voller Höhe oder haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Beförderung (zum Beispiel nach Teil 2 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – SGB IX) erübrigen sich Angaben zu den Fahrkosten. Füllen Sie dann nur noch die Abschnitte zu den Fahrten aus, für die Ihnen Kosten entstehen.
- Fahrkosten werden bei Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe pauschaliert berücksichtigt. Maßgebend sind in der Regel die im ersten vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraumes anfallenden Fahrkosten. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens mit dem Monat, in dem Sie Ihren Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt haben.
- Es ist jeweils die kürzeste Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt) anzugeben. Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, sind nur die Kosten der 2. Klasse anzugeben, die Ihnen bei Inanspruchnahme von Fahrpreismäßigungen (zum Beispiel Schülermonatskarte, Schülerwochenkarte, Monatskarte, Sammelfahrschein, Streifenkarte, BahnCard) entstehen. Fahrkosten für Pendelfahrten werden nur bis höchstens 476 Euro monatlich berücksichtigt.
- 25b Fahrkosten zur Berufsschule / Altenpflegeschule,
- die bereits durch den Weg zur Ausbildungsstätte oder durch Zeitkarten (zum Beispiel Monatskarten der Deutschen Bahn AG) abgedeckt sind oder
 - für die Zuschüsse Dritter gewährt werden (zum Beispiel durch das Land oder den Ausbildungsbetrieb) oder
 - für die ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung besteht (zum Beispiel nach Teil 2 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – SGB IX) oder
 - die während des Unterrichts der Berufs- bzw. Altenpflegeschule in Blockform entstehen,
- werden nicht berücksichtigt und dürfen deshalb nicht in die Angaben einbezogen werden. Für Zeiten des Unterrichts der Berufs- bzw. Altenpflegeschule in Blockform wird Berufsausbildungsbeihilfe unverändert weiter erbracht.
- 25e Die Kosten für eine BahnCard werden berücksichtigt, wenn dadurch die Fahrkosten bei Benutzung der Deutschen Bahn unter Einbeziehung der BahnCard-Kosten insgesamt geringer sind und die BahnCard für Fahrten im Zusammenhang mit der Ausbildung beschafft wird.
- Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen Haben Sie unter Nummer 25d des Antrages Kosten für Familienheimfahrten/ Fahrten eines Angehörigen zu Ihnen beantragt, werden bei Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe Aufwendungen für monatlich eine solche Fahrt berücksichtigt. Sie sind deshalb verpflichtet, der Agentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen, wenn weniger Fahrten durchgeführt werden.